

Freiburg im Breisgau, den 8. Dezember 1972

Streupflicht bei Schnee und Glatteis. — Veräußerung von Kirchengut. — Bonifatiuswerk der Kinder, Jahresabschluß 1972. — Leistungsverzeichnis für Lieferung von Glockenstühlen und Glockenarmaturen. — Meßstipendien. — Weltfriedenstag 1973. — Wehrpolitische Informationstagung. — Bibellese- und Andachtskalender. — Studententagungen Fastenerziehung. — Neues Stundenbuch — Väterlesungen. — Katholisches Matrikelamt Würzburg. — Exerzitien für Priesterseelsorger. — Ernennungen. — Verzicht. — Päpstliche Auszeichnungen. — Versetzung. — Ständiger Diakon. — Besetzung einer Pfarrei. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen.

Nr. 141

Ord. 30. 11. 72

Streupflicht bei Schnee und Glatteis

Wir machen die Pfarrvorstände auf ihre besondere Verpflichtung zur Verhütung von Unfällen durch Schnee und Glatteisbildung aufmerksam. Die Zugänge zu den Kirchen sowie zu den im Eigentum der Kirchengemeinden stehenden Gebäuden und Grundstücken müssen bei Schnee und Glatteis rechtzeitig mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand) bestreut werden. In der Regel schreiben ortspolizeiliche Verordnungen das Bestreuen der Bürgersteige und evtl. auch der Straße vor den Gebäuden und Grundstücken vor.

Das Bestreuen ist im Laufe des Tages zu wiederholen, wenn die abstumpfende Wirkung der Streustoffe durch Schnee und Eis nachgelassen hat.

Der Pfarrvorstand hat die Pflicht, zuverlässige Personen mit dem Streuen zu beauftragen und sie regelmäßig zu beaufsichtigen.

Aus der Unterlassung der Streupflicht können nicht nur Prozesse auf Schadenersatz, sondern in einzelnen Fällen auch strafrechtliche Verfahren gegen die verantwortlichen Personen entstehen.

Nr. 142

Ord. 30. 11. 72

Veräußerung von Kirchengut

Die Münchener Antiquitätenfirma Winfried Ziegler hat in letzter Zeit wiederum Schreiben an Pfarrämter und kirchliche Häuser verschickt, in dem sie Kaufangebote für sakrale Gegenstände aller Art unterbreitet.

Wir weisen erneut darauf hin, daß es nicht gestattet ist, Kirchengut ohne unsere Genehmigung zu veräußern. Wir bringen unsere diesbezüglichen Erlasse vom 30. Januar 1967 (Amtsblatt S. 22) und vom 4. März 1970 (Amtsblatt S. 44) in Erinnerung.

Schon die Ehrfurcht vor dem künstlerisch-sakra-

len Empfinden unserer Vorfahren verbietet es, solche Gegenstände, die vielfach gestiftet sind, einem rein geschäftlichen Zweck zuzuführen. Im übrigen ist es unser aller Aufgabe, eine unverantwortliche Verschleuderung wertvollen Kirchengutes im Interesse von Kirche und Kultur unter allen Umständen zu verhindern.

Nr. 143

Ord. 7. 11. 72

Bonifatiuswerk der Kinder, Jahresabschluß 1972

Am 31. Dezember 1972 schließt das Bonifatiuswerk der Kinder das laufende Rechnungsjahr ab. Die leitenden Seelsorger werden gebeten, dafür zu sorgen, daß alle noch vorhandenen Spendengaben — Mitgliedsbeiträge, Fastenopfer der Kinder etc. — bis zum 25. Dezember 1972 auf das Konto:

Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg
PSK Karlsruhe Nr. 2379

mit dem ausdrücklichen Vermerk „für Bonifatiuswerk der Kinder, Paderborn“ überwiesen werden. Nicht nur der bevorstehende Jahresabschluß, sondern vor allem die drängenden Aufgaben der Diaspora-Kinderseelsorge in der DDR machen es erforderlich, daß diese Gaben rechtzeitig weitergeleitet werden.

Durch die Umstellung im Bereich vieler Schulen ist es im wachsenden Maße schwierig, die Gebets- und Opferbereitschaft der Schulkinder für die Diaspora aufrechtzuerhalten. Es ist sicherlich eine wichtige Aufgabe der Seelsorger, das Bonifatiuswerk der Kinder bei seiner Mühe, den Diasporahilfswillen des Kindes zu wecken, zu unterstützen. In welcher Weise und in welchem Umfang Kinder in den Pfarrgemeinden mit diesem Anliegen vertraut gemacht werden können, muß jeder einzelne Seelsorger selbst erwägen. Angesichts der besonderen Umstände in der Diaspora der DDR darf keine Gemeinde und kein Seelsorger sich dieser Mitverantwortung entziehen.

Nr. 144

Ord. 10. 11. 72

Leistungsverzeichnis für Lieferung von Glockenstühlen und Glockenarmaturen

Im Hinblick auf die zunehmenden Auflagen, die von Baugenehmigungs- und Prüfbehörden bei Errichtung von Glockentürmen und Erstellung von Läuteanlagen gemacht werden, sind die Kirchengemeinden gezwungen, einwandfreie Anlagen zu beschaffen, die genau den Vorschriften entsprechen. Deshalb haben die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Glockengießereien und der Beratungsausschuß für das deutsche Glockenwesen gemeinsam mit Sachverständigen für Statik und Bauwesen ein „Leistungsverzeichnis mit Kommentar für die Lieferung von Glockenstühlen und Armaturen“ erarbeitet.

Sinn dieser Arbeit ist es, allen Kirchengemeinden, kirchlichen Baubehörden, Architekten und Glockensachverständigen ein möglichst vollständiges, eindeutig formuliertes Leistungsverzeichnis an die Hand zu geben, das zudem im Falle der Einholung mehrerer Angebote dem Auslober den Preisvergleich erleichtert und ihm die Sicherheit gibt, daß eine einwandfreie Konstruktion geliefert wird.

Glocken, Glockenstuhl und Armaturen bilden eine für die Wirkung des Geläutes ausschlaggebende Einheit. Planung und Ausführung des Stuhles und des Zubehörs gehören daher unbedingt in die Hand des Glockengießers und sollten keinesfalls etwa an Stahlbauunternehmen oder Turmuhrenlieferanten vergeben werden.

Bei dieser Gelegenheit muß nachdrücklich auf die Notwendigkeit eines periodischen Wartungsdienstes, insbesondere an größeren Läuteanlagen, hingewiesen werden, zumal dieser im Leistungsverzeichnis verankert und Voraussetzung für die eingegangenen Garantieverpflichtungen ist.

Auch der Wartungsdienst sollte nur vom wirklichen Fachmann — also dem Glockengießer oder dem Lätemaschinenhersteller — und nicht von branchenfremden Firmen geleistet werden. Er ist besonders dort unentbehrlich, wo keine Inspektion der Geläute durch den Glockensachverständigen in bestimmten Zeitabständen üblich ist.

Exemplare des Leistungsverzeichnisses können bei der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Glockengießereien, 4 Düsseldorf 1, Postfach 8706, oder bei den Glockengießereien direkt angefordert werden. Sie werden gratis geliefert.

Nr. 145

Ord. 21. 11. 72

Meßstipendien

Der in der Schweiz wegen betrügerischer Handlungen inhaftierte, sich als Pater ausweisende libane-

sische Staatsangehörige Francois Marie Cassis hat seit 1967 mit Genehmigung mehrerer deutscher und schweizerischer Diözesen angeblich für ein Waisenhaus in Brasilien Paramente u. a. gesammelt und wahrscheinlich auch Meßstipendien entgegengenommen.

Bezüglich überlassener Meßstipendien bitten wir um umgehende Mitteilung an das Erzb. Ordinariat.

Weltfriedenstag 1973

Nach dem Beschluß der Bischofskonferenz wird der Weltfriedenstag 1973 — Leitwort „Friede ist möglich“ — am 1. Januar 1973 begangen. Anfang Dezember 1972 erscheint ein Arbeitsheft, das von der deutschen Pax-Christi-Sektion, Frankfurt, im Auftrag des Katholischen Arbeitskreises „Entwicklung und Frieden“ herausgegeben wird. Die Texte der Eucharistiefeier und des Wortgottesdienstes sowie der Predighilfen sind so gestaltet, daß sie auch das Jahr über in Gottesdiensten für den Frieden etc. verwendet werden können.

Wehrpolitische Informationstagung

Die Schule der Bundeswehr für Innere Führung, Koblenz-Pfaffendorf, führt von Montagabend, 5. Februar 1973, bis Freitagabend, 9. Februar 1973, eine Wehrpolitische Informationstagung für katholische Studenten-, Schul- und Jugendpfarrer sowie Laienkatecheten u. a. durch. In Referaten und Aussprachen werden u. a. folgende Themen behandelt:

- Die wehrpolitische Weltlage
- Der Soldat im Rechtsstaat
- Fragen des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung.

Auch ein Truppenbesuch ist vorgesehen.

Der Donnerstag, 8. Februar 1973, steht dem Katholischen Militärbischofsamt zur Verfügung zur Information über Struktur und Arbeit der katholischen Militärseelsorge.

Teilnehmer erhalten die Kosten für Eisenbahn-Rückfahrkarte 1. Klasse (bei PKW-Benutzung 2. Klasse) erstattet sowie kostenlose Unterkunft und Verpflegung. Es sind 30 Plätze vorhanden.

Für Angehörige des öffentlichen Dienstes, die an dieser Tagung teilnehmen, besteht die Möglichkeit einer Dienstbefreiung im Sinne der Verordnung über „Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst zur Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen“ (Bundesgesetzbl. Teil I, Nr. 41 vom 25. 8. 1965, Seite 902).

Anmeldungen über das Katholische Militärbi-
schöfensamt, 53 Bonn, Adenaueralle 115.

Telefonische Auskunft: Bonn 02221/631871,

Bibellese- und Andachtskalender

Das Katholische Bibelwerk, Stuttgart, bietet ei-
nen Bibellese- und Andachtskalender für 1973:
„Das Tägliche Wort“ an. Der Kalender enthält für
jeden Tag zur Textauslegung einer Bibelstelle Ge-
bet und Liedvorschlag sowie einen literarischen Bei-
trag. Er ist in Evangelisch-katholischer Zusammen-
arbeit entstanden.

Studientagungen Fastenerziehung

Zur Vorbereitung der Fastenerziehung 1973, die
Anregungen zum Thema „Der Christ in der
Konsumgesellschaft — Chancen und Gefahren“
geben will, lädt die Bischöfliche Hauptarbeits-
stelle zur Abwehr der Suchtgefahren in Haus Ho-
heneck, Hamm/Westf., zu einer Studientagung ein.

Ausgehend vom Schriftwort (Luk 12, 15) „Auch
wenn jemand im Überfluß lebt, so ist sein Leben
doch nicht durch seine Güter gesichert“ und ange-
sichts der Gefahr der Abhängigkeit von Geld und
Genuß, von Rauschmitteln und Medikamenten ist
der Christ aufgerufen, in der Fastenzeit seine Hal-
tung an der Gesinnung Christi kritisch zu über-
prüfen.

Die Studientagung beginnt im Exerzitienhaus
Leitershofen bei Augsburg am Dienstag, dem 2.
Januar 1973, um 18.00 Uhr und dauert bis Don-
nerstag, dem 4. Januar 1973, 13.00 Uhr.

Folgende Referate und Aussprachen finden statt:

Wissenschaftlicher Assistent Otto Leibl, Augs-
burg: „Die Vielschichtigkeit persönlicher Schuld und
Sünde als Ausdruck menschlicher Versklavung.“

Domkapitular Prälat Oskar Jandl, München:
„Der Christ in der Konsumgesellschaft — Chancen
und Gefahren.“

P. Dr. Bernhard Grom SJ, München: „Neue
Religiosität zwischen Psychohygiene und Mystik.“

Dr. med. Werner Huth, München: „Religiöse
Erfahrung und Drogen.“

Wissenschaftl. Assistent Dr. Helmwart Hier-
deis, Bamberg: „Die ‚weiche Welle‘ (Verwöhnung)
in der Pädagogik — im Dienste der Befreiung oder
Versklavung?“

Prälat Joseph Buchmann, Hamm/Westf.: „Fa-
stenzeit — Chance und Besinnung.“

Eingeladen sind Seelsorger, Religionslehrer,

Schulschwestern, Lehrer aller Schularten, Seelsorge-
helferinnen, interessierte Eltern.

Tagungsbeitrag 6,— DM plus Unterkunft und
Verpflegung.

Anmeldung erbeten bis 29. Dezember 1972 nach
Haus Hoheneck, 47 Hamm/Westf., Postfach 291.

Vom 28. bis 29. Dezember 1972 findet eine Stu-
dentagung mit der gleichen Thematik im Franz-
Hitze-Haus, Münster/Westf., statt.

Neues Stundenbuch — Väterlesungen

Im Verlag Herder, Freiburg, ist Heft 1 (Advents-
und Weihnachtszeit) der 7 Supplementbändchen
„Väterlesungen“ als Ergänzung zu Band 2 des
„Neuen Stundenbuches“ erschienen. Das Heft kann
mit einer Plastikhülle bezogen werden, in der aus-
wechselbar das Ergänzungsheft mit dem Band des
Stundenbuches zusammengesteckt werden kann.

Vorzugspreis für Bezieher der Zeitschrift „Got-
tesdienst“ DM 3,80, Normalpreis: DM 4,20 — Pla-
stikhülle: DM 1,—.

Katholisches Matrikelamt Würzburg

Ab 1. Januar 1973 wird in 87 Würzburg, Bahn-
hofstr. 4—6, Tel. 0931/386—370, ein Matrikel-
amt für das Dekanat Würzburg-Stadt eingerichtet.
Es übernimmt für alle Pfarreien des Dekanats die
Pflicht der Matrikelführung nach can. 470 CIC.

Exerzitien für Priesterseelsorger

Das Institut der Orden für missionarische Seel-
sorge und Spiritualität in Frankfurt veranstaltet im
Frühjahr 1973 zwei Arbeitstagungen für Priester-
seelsorger.

1. im Exerzitienhaus St. Augustin, 4300
Essen-Heidhausen, von Montag, den 12. 2. 73, 15
Uhr bis Freitag, den 16. 2. 73 nach 12 Uhr,

2. auf dem Schönenberg bei 7090 Ellwan-
gen/Jagst von Montag, den 26. 2. 73, 15 Uhr bis
Freitag, den 2. 3. 73 nach 12 Uhr.

Der erste Kurs ist hauptsächlich gedacht für die
Priester, welche die monatlichen Rekolektionen in
den einzelnen Kapiteln halten. Er beschäftigt sich
daher mit den praktischen Fragen nach Bedeutung,
Ziel, Inhalt und Form solcher Rekolektionen.

Im zweiten Kurs in Ellwangen geht es mehr um
die grundsätzlichen Fragen nach dem Sinn und Ei-
genwert der Priesterseelsorge innerhalb der ganzen
Priesterfortbildung.

Eingeladen sind alle Priester, welche in dieser Arbeit stehen, sich dafür interessieren oder sich einarbeiten möchten.

Den Priestern, welche in der Seelsorge ihrer Mitbrüder tätig sind, kann für die Teilnahme an diesen Kursen ein finanzieller Zuschuß von der CMS gewährt werden.

Wir weisen empfehlend auf diese Kurse hin.

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 9. November 1972 Herrn Pfarrer Alois Mutz in Bad Dürkheim zum Erzb. Geistlichen Rat ad honorem ernannt,

mit Urkunde vom 27. November 1972 den wiedergewählten Herrn Dekan Geistl. Rat Joseph Köstel in Rot für eine weitere Amtsperiode als Dekan bestätigt,

mit Wirkung vom 1. Dezember 1972 den Ordinariats-Assessor Dr. Wolfgang Zwingmann in Freiburg i. Br. zum Ordinariatsrat

und den Vikar Ludwig Hönlinger in Freiburg i. Br. mit Wirkung vom 15. November 1972 zum Diözesanlandvolkseelsorger ernannt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Albert Ainsler auf die Pfarrei Überlingen a. R. mit Wirkung vom 6. Dezember 1972 cum reservatione pensionis angenommen.

Päpstliche Auszeichnungen

Seine Heiligkeit Papst Paul VI. hat mit Urkunden vom 9. Oktober 1972 den H. H. Dr. Joseph

Sauer, Direktor des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br., den H. H. Geistlichen Rat Hans Hauck, Direktor des St. Joseph-Hauses in Herten und den H. H. Geistlichen Rat Franz Häfner, Pfarrer von Ötigheim, zum Päpstlichen Kaplan (Monsignore) ernannt.

Versetzung

15. Nov.: Braun Wilhelm, Diözesan-Landvolkseelsorger im Erzb. Seelsorgeamt als Pfarrverweser nach Rheinhausen-Niederhausen.

Ständiger Diakon

Am 14. November 1972 wurde Bruder Ludger Hoffkamp von der Kongregation der Brüder der christlichen Lehre durch den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Karl Gnädinger in der Kirche des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. zum Diakon geweiht.

Besetzung einer Pfarrei

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem Pfarrer Anton Schätzle in Bonndorf a. B. die Pfarrei Ichenheim, Dekanat Lahr, mit Urkunde vom 10. November 1972 verliehen.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

In Reichenbach, Pfarrei Elzach, wird eine Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen angeboten. Zelebrationsmöglichkeit in der Hauskapelle.

Näheres bei: Albert Kraus, 7809 Prechtal/Elzach, Reichenbach 37, Tel. 076 82/720.

Erzbischöfliches Ordinariat